



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen von PETA Deutschland
(People for the ethical treatment of animals)**

16. August 2017

1. Tierschutzgesetz

Aufgrund der unzureichenden Gesetzgebung leiden in Deutschland jedes Jahr hunderte Millionen Tiere unter anderem in der Agrarindustrie, in Tierversuchslaboren, auf Pelzfarmen, im Heimtierbereich, in Zoos oder in Zirkusbetrieben.

a) Wird sich Ihre Partei im Bundestag für eine Novelle des Tierschutzgesetzes einsetzen, um die Bedingungen für die Tiere grundlegend zu verbessern?

Antwort

Deutschland hat unbestritten eins der besten Tierschutzgesetze weltweit. CDU und CSU stehen voll hinter dem Ziel, Leben und Wohlbefinden der Tiere zu schützen. Der Kernsatz des Tierschutzgesetzes ist: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schaden zufügen.“ Es umfasst die wesentlichen Vorschriften zur Tierhaltung, zur Schlachtung, zu Eingriffen und Versuchen an Tieren sowie zahlreiche Regelungen zur Zucht und zum Handel mit Tieren. 2013 ist das Tierschutzgesetz noch einmal erweitert worden mit der Präzisierung des Qualzuchtverbotes, dem Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration, der Stärkung der Eigenkontrolle der Tierhalter und der Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie in deutsches Recht.

Das Tierschutzgesetz hat sich bewährt. Eine grundlegende Novellierung ist deshalb unseres Erachtens nicht notwendig. Die gesetzlichen Regelungen werden wir kontinuierlich überprüfen und insbesondere mit Blick auf neue Erkenntnisse weiterentwickeln. Zudem gibt es eine Reihe von Verordnungsermächtigungen, die bei Bedarf ausgefüllt werden können.

Ziel von CDU und CSU ist es, den Tierschutz in Deutschland kontinuierlich zu verbessern. Dort, wo es noch Tierschutzprobleme gibt, sind diese abzustellen. Das betrifft zum einen die private Haltung von Heimtieren. Allerdings sind hier andere als gesetzliche Regelungen, wie bspw. Verbesserung der Information, Beratung und Sachkunde, angezeigt und erfolgversprechender. Oft wissen Tierhalter zu wenig über die speziellen Bedürfnisse und Besonderheiten der Tiere. Haltungsbedingungen sind zwar teilweise gesetzlich definiert und durch verschiedene Gutachten und Leitlinien konkretisiert. Die Erfahrung zeigt aber, dass diese Information häufig nicht bei den Tierhaltern ankommen.

In der Nutztierhaltung müssen Erzeugungsbedingungen von den Tierhaltern umsetzbar und wirtschaftlich tragbar sein. Deshalb erarbeiten wir eine nationale Nutztierstrategie, fördern die Forschung, geben den Bauern finanzielle Anreize für tiergerechte Ställe und betreiben Verbraucheraufklärung.

Einseitige gesetzliche Verschärfungen führen dagegen in aller Regel nicht zu mehr Tierschutz, sondern zum Ausscheiden von kleineren und mittleren Betrieben aus der Tierhaltung, zur Konzentration der Tierhaltung in der Hand von Investoren und zur Verlagerung von Tierschutzproblemen ins Ausland. Langfristig ist dem Tierschutz aber hauptsächlich mit einheitlichen und höheren Tierschutzstandards auf EU-Ebene gedient. Entsprechende Bemühungen der Bundesregierung auf europäischer Ebene unterstützen CDU und CSU ausdrücklich.

2. Verbandsklagerecht

In sieben Bundesländern existiert bereits ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen.

a) Wird sich Ihre Partei im Bundestag für ein bundesweites Verbandsklagerecht einsetzen?

Antwort

Verschiedene Bundesländer haben Tierschutz-Verbandsklagerechte eingeführt, um anerkannten Verbänden die Möglichkeit zu geben, an tierschutzrelevanten Verfahren mitzuwirken und tierschutzrelevante Entscheidungen von Behörden gerichtlich überprüfen zu lassen. Auf Bundesebene sehen wir dafür keinen Bedarf, insbesondere da der Vollzug des Tierschutzgesetzes bei den Ländern liegt. Wenn auf Bundesebene Gesetze und Verordnungen erlassen werden oder Strategien und Leitlinien erarbeitet werden, ist es für uns sowieso selbstverständlich, anerkannte Verbände, wie dem Deutschen Tierschutzverbund, anzuhören und einzubinden.

3. Tiere in der Landwirtschaft

Die gesetzlich festgelegten Haltungsanforderungen für Tiere in der Landwirtschaft sind ungenügend und bedingen millionenfaches schweres, anhaltendes und systembedingtes Tierleid.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Amputationen bei Rindern, Hühnern und Schweinen zwecks Anpassung der Tiere an die Haltungssysteme schnellstmöglich verboten werden?

Antwort

Für CDU und CSU ist der Grundsatz, dass einem Tier ohne medizinische Indikation keine Körperteile amputiert und an ihm keine Eingriffe durchgeführt werden dürfen, eine sehr wichtige Zielstellung. Das ist auch nach dem Tierschutzgesetz verboten. Nur zur Vermeidung von Verletzungen bei Menschen und bei den Tieren selbst können Ausnahmen gemacht werden. Das betrifft vor allen Dingen das Kupieren von Schwänzen bei Ferkeln, weil sie sich häufig gegenseitig beißen und damit gefährliche Verletzungen zufügen, das Kürzen von Schnäbeln bei Vögeln, das Schleifen von Eckzähnen bei Schweinen sowie das Enthorsten von Kälbern.

Wir wollen davon wegkommen. Die Beendigung der nicht-kurativen Eingriffe ist ein wichtiger Bestandteil der Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft. Zum Ausstieg aus dem Schnabelkupieren bei Legehennen konnte bereits eine freiwillige Vereinbarung mit der Geflügelwirtschaft getroffen werden. In Bezug auf das Schwänzekupieren bei Ferkeln wurden und werden erhebliche Forschungsmittel investiert; die vorliegenden Ergebnisse werden im Rahmen von Modell- und Demonstrationsvorhaben in Praxisbetrieben umgesetzt. Für den schnellen Ausstieg aus dem Enthorsten von Kälbern setzen wir in erster Linie auf die Zucht auf Hornlosigkeit und bis dahin auf die größtmögliche Verminderung von Leiden über die Anwendung von Schmerz- und Beruhigungsmitteln.

b) Welche konkreten Maßnahmen sind von Ihrer Partei geplant, um Fehlbetäubungen in Schlachthöfen künftig auszuschließen?

Antwort

Die Sicherstellung des Tierschutzes bei der Schlachtung ist CDU und CSU ein wichtiges Anliegen. Dazu zählt neben der ruhigen Anlieferung der Tiere und dem sachgerechten Schlachtvorgang auch eine sichere und möglichst schonende Betäubung.

Eine wirksame Betäubung mit entsprechender Kontrolle ist einer der Schwerpunkte der seit 2013 geltenden EU-Tierschutz-Schlachtverordnung. Personen, die im Rahmen von gewerblichen Schlachtungen Betäubungen und Tötungen durchführen, müssen über einen Sachkundenachweis verfügen, der im Rahmen einer amtlichen Prüfung erlangt wird. Gleichwohl kommt es zwar nicht häufig, aber zu einem geringen Prozentsatz zu Fehlbetäubungen. Einzelheiten dazu können in der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage im Deutschen Bundestag auf der Drucksache 18/12519 nachgelesen werden. Anhaltende Probleme hinsichtlich der Verstöße gegen den Tierschutz können empfindliche Sanktionen nach sich ziehen, von der Verlangsamung des Schlachtvorgangs bis hin zur Stilllegung. CDU und CSU wollen die Situation an Schlachthöfen weiter verbessern. Deshalb fördert die unionsgeführte Bundesregierung sowohl die Entwicklung von Verfahren zur Kontrolle der Wirksamkeit der Betäubung als auch die Entwicklung neuer tiergerechterer Betäubungsmethoden.

c) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Zucht von Tierrassen, die als Folge der Zuchtmerkmale im Laufe ihres kurzen Lebens massive gesundheitliche Beeinträchtigungen entwickeln (sog. Qualzuchten), verboten wird?

Antwort

Züchter von Tieren stehen in der Verantwortung, die Zucht am Ziel eines vitalen, gesunden, schmerz- und leidesfreien Tiers auszurichten. Qualzuchten sind richtigerweise deshalb verboten. Mit der Änderung des Tierschutzgesetzes 2013 haben wir für mehr Rechtsicherheit bei der Anwendung des Qualzuchtverbotes in § 11b des Tierschutzgesetzes gesorgt. Die Neuformulierung der Vorschrift macht sie für Züchter und Vollzugsbehörden einfacher anwendbar. Demnach ist eine Zucht schon dann verboten, wenn züchterische Erkenntnisse erwarten lassen, dass Qualzuchtmerkmale auftreten. Für uns stand und steht im Vordergrund des Gesetzes, Qualzucht zu verhindern, d. h. an den Ursachen anzusetzen.

Da Qualzucht durch sehr unterschiedliche Erscheinungsformen und Krankheitsbilder zutage treten kann und die Probleme so vielgestaltig sein können, benötigen die zuständigen Vollzugsbehörden einen weiten Entscheidungsspielraum, der durch die Generalklausel in § 11b des Tierschutzgesetzes gewährleistet wird. Sie brauchen aber auch Kriterien für eine sichere Beurteilung. Das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegebene sogenannte Qualzuchtgutachten gibt entsprechende Hilfestellungen. Wir

befürworten die vorgesehene Aktualisierung. Zudem prüft die Bundesregierung weiterhin, ob eine Konkretisierung des Qualzuchttatbestandes im Verordnungswege die Vollzugspraxis erleichtern kann. Wir haben das Bundesministerium bereits aufgefordert, dann entsprechende Schritte einzuleiten.

In Bezug auf landwirtschaftliche Nutztiere wollen wir mit den Zuchtverbänden und - unternehmen sowie den Landwirten einen Dialog führen mit dem Ziel, zu ausgewogeneren Zuchtzielen zu kommen. Eine zu einseitige Auslese auf Leistung kann zu Lasten anderer wichtiger Eigenschaften gehen und so zu frühzeitigen Tierverlusten führen. Sie liegt daher auch nicht im Interesse der Landwirtschaft selbst. Unser Ziel ist eine nachhaltige Tierzucht, die Merkmale zur Mengenleistung einerseits und Gesundheit und Robustheit der Tiere sowie Umweltwirkung andererseits ausgewogen berücksichtigt.

d) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Töten von männlichen Küken (sog. Eintagsküken) verboten wird?

Antwort

Wir wollen die Tötung von männlichen Eintagsküken so schnell wie möglich beenden. Deshalb fordert die unionsgeführte Bundesregierung schon seit 2008 konsequent und mit einem hohen Mitteleinsatz von sechs Millionen Euro die Forschung an praxistauglichen Alternativen. Inzwischen sind zwei unterschiedliche Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei (In-Ovo) entwickelt worden, die sich für einen breiten Einsatz in Brüttereien eignen. Ein Prototyp für die endokrinologische In-Ovo-Geschlechtsbestimmung wird ab Ende August 2017 bis Anfang 2018 in einer Brütterei im Routineablauf eingebunden werden. Bei positivem Ergebnis dürfte das Gerät im weiteren Verlauf des Jahres 2018 bereits Einzug in die Brüttereien in Deutschland halten. Deshalb sind wir zuversichtlich, dass das Töten von Eintagsküken in absehbarer Zeit der Vergangenheit angehören wird. Im Moment sehen wir noch nicht, wie dieser Prozess durch ein Gesetz beschleunigt werden könnte. Es geht jetzt erstmal um die Praxistauglichkeit des Verfahrens. Um es dann schnellstmöglich zu etablieren, ist das Ziel bereits Bestandteil der Vereinbarung zur Verbesserung des Tierwohls in der Haltung von Legehennen und Mastputen. Sollte dies dann nicht der Fall sein, werden wir ein gesetzliches Verbot des Kükentötens erwägen.

Zudem begrüßen wir auch Alternativen, wie die Züchtung und den Einsatz von Zweinutzungslinien oder die Aufzucht und Mast der männlichen Küken aus Legelinien (z. B. „Bruderhahn-Initiative“). Sie werden in der Praxis verfolgt und auch weiterentwickelt, stellen aber aufgrund der deutlich höheren Kosten bisher Nischenlösungen dar. Dasselbe gilt für die Verlängerung der Haltungsdauer der Legehennen über die erste Legeperiode hinaus.

e) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Schlachtung trächtiger Tiere (Ziegen, Schafe u.a.) verboten wird?

Antwort

Das Schlachten hochträchtiger Tiere ist grausam. Wir haben dafür gesorgt, dass dies nicht mehr stattfindet. Ab Herbst gilt ein Abgabeverbot von hochträchtigen Tieren zur Schlachtung. Ausnahmen davon gibt es nur für Notschlachtungen und bei Schafen und Ziegen, da es bisher keine praktikablen Methoden zur Trächtigkeitsuntersuchung gibt. CDU und CSU setzen sich für entsprechende Forschungsarbeiten ein, um das Verbot gegebenenfalls auszuweiten. Das Gesetz enthält bereits einen Prüfauftrag, das Verbot perspektivisch auch auf Schafe und Ziegen auszuweiten.

f) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die mit Schmerzen und Todesangst einhergehende Schlachtbetäubung mit Kohlendioxid verboten wird?

Antwort

Die unionsgeführte Bundesregierung fördert die Entwicklung neuer tiergerechterer Betäubungsmethoden, die dann auch entsprechend in der Praxis umgesetzt werden sollen.

g) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die landwirtschaftliche Haltung von Wasservögeln wie Enten und Gänsen nur noch mit einem der Natur der Tiere entsprechenden Zugang zu einer Wasserfläche erlaubt sein wird?

Antwort

Die Anforderungen an die Tierhaltung sind im Tierschutzgesetz und in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dargelegt. Für eine Reihe von Nutztieren sind sie in der Verordnung entsprechend der EU-rechtlichen Anforderungen konkretisiert. Weitere Verbes-

serungen und Ergänzungen werden ständig von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und mit Praktikern geprüft.

Zur Beurteilung von Tierhaltungen müssen die Behörden auch die Empfehlungen beachten, die der ständige Ausschuss nach Artikel 9 des Europäischen Abkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen angenommen hat. Den Empfehlungen des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens vom 22. Juni 1999 über Mindestanforderungen zur Haltung von Pekingmastenten und Moschusenten und Hybriden von Moschus und Pekingesen entsprechend ist der Zugang zu Badewasser für die Enten notwendig. Wenn eine Bademöglichkeit nicht besteht, sind Vorrichtungen vorzusehen, die es ermöglichen, dass das Tier den Kopf mit Wasser bedeckt und das Wasser mit dem Schnabel aufgenommen werden kann.

h) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die tierquälische Haltung von sogenannten Zuchtsauen in Kastenständen schnellstmöglich verboten wird?

Antwort

Unser Ziel ist, dass die Gruppenhaltung von Sauen im Deckzentrum mit nur noch sehr kurzer Fixierung im Kastenstand Standard wird. Wir streben eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung an, damit die Landwirte Rechts- und Planungssicherheit haben. Eine angemessene Übergangszeit ist notwendig, denn unsere bäuerlichen Betriebe müssen den Umstieg schaffen können. Derzeit tagt eine Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Thematik, die in Kürze ein Eckpunktepapier mit Einzelheiten vorlegen wird.

i) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die noch immer weit verbreitete lebenslange Anbindehaltung von Rindern schnellstmöglich verboten wird?

Antwort

Die Anbindehaltung von Rindern ist ein Auslaufmodell. Immer mehr Betriebe entscheiden sich für Ställe und Haltungsformen mit mehr Bewegungsfreiheit für Milchkühe. CDU und CSU begrüßen diesen Trend. Wir setzen in diesem Bereich weiter auf freiwillige Anreize im Rahmen der Investitionsförderung. Wir fördern bereits zusammen mit den Ländern tiergerechte Haltungsformen und Stallneubauten (z. B. Laufstallhaltung mit Einstreu und Auslauf). Ein generelles Verbot ist aufgrund der sowieso verlaufenden und von uns beförder-

ten Entwicklung nicht nötig und auch nicht sinnvoll, da hiervon insbesondere kleinstrukturierte Milchviehbetriebe negativ betroffen wären.

4. Tierversuche

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen und die wissenschaftliche Aussagekraft höchst umstritten sind.

a) Welche konkreten Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern?

Antwort

Es ist unser langfristiges Ziel, Tierversuche komplett zu ersetzen. Wir begrüßen, dass in der EU-Tierversuchsrichtlinie die stetige Verringerung der für Tierversuche verwendeten Tiere verankert ist. Wir haben dafür ein klares Konzept. Wir setzen auf das 3R-Prinzip (replacement - Ersatz, reduction – Reduzierung, refinement - Verbesserung) – national, europäisch und international. Wir werden die Entwicklung und Anerkennung von Ersatzmethoden zum Tierversuch weiterhin auf hohem Niveau fördern und möglichst ausbauen. Dafür hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren geschaffen, das die Alternativmethoden-Forschung und die Anerkennung vorantreibt und koordiniert und Behörden und Wissenschaftler berät. Sehr wichtig ist auch die Alternativmethodenforschung über die Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Das seit 1980 schon laufende und ständig ausgebauten Programm wird regelmäßig noch durch spezielle Förderungen, wie den Ersatz von Tierversuchen in der Toxikologie oder den Einsatz der Systembiologie als Alternative zum Tierversuch, ergänzt. 2017 stellt allein das Bundesforschungsministerium 5,4 Millionen Euro für die spezifische Ersatzmethodenforschung zur Verfügung. Hinzu kommen noch die Unterstützung der Stiftung SET und der Tierschutzforschungspreis.

b) Wird sich Ihre Partei für die verpflichtende Anwendung von modernen Alternativmethoden für Sektionsübungen an Universitäten und Schulen einsetzen?

Antwort

Tierversuche sind in der Aus-, Fort- und Weiterbildung grundsätzlich erlaubt. Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sind in der Ausbildung von Akademikern weitgehend frei, ihre Studienordnung und Inhalte selbst zu bestimmen. Das Tierschutzgesetz verpflichtet sie aber zu tierversuchsfreien Methoden, wo immer dies möglich ist. CDU und CSU werben für die Vermittlung tierversuchsfreier Methoden und ethischer Grundlagen zum Tierversuch bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

5. Jagd

Gemäß Bundesjagdgesetz sind zahlreiche tierschutzwidrige Jagdpraktiken wie die Fallengjagd, die Baujagd, die Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren erlaubt, ebenso wie die Tötung von Tierarten, für deren flächendeckende Bejagung kein vernünftiger Grund vorliegt, wie beispielsweise bei Füchsen, Iltissen oder zahlreichen Vogelarten sowie bei bedrohten Tierarten wie Feldhasen oder Rebhühnern.

a) Wird sich Ihre Partei für eine grundlegende Novelle des Bundesjagdgesetzes einsetzen, damit der Tierschutz künftig Berücksichtigung findet?

Antwort

Für CDU und CSU gilt: Jede Form der Jagd muss waidgerecht ausgeübt werden und den Tierschutz beachten. Das müssen die Anforderungen an die Jagdausbildung und – ausübung sicherstellen.

Wir streben in zentralen Bereichen der Jagd einen einheitlichen Rechtsrahmen an. Wir halten z. B. bundeseinheitliche Regelungen zur Bleiminimierung bei der Jagdbüchsenmunition unter Einhaltung einer gesicherten Tötungswirkung und beim Übungsschießnachweis sowie eine bundesweite Vereinheitlichung der Jäger- und Falknerprüfung für sinnvoll. Das Gesetz soll damit aktualisiert und die Jagd in Deutschland noch umweltverträglicher und tierschutzgerechter werden.

Das bestehende Jagdrecht enthält allerdings bereits Vorschriften, die eine waid- und tierschutzgerechte Jagd sicherstellen. Im Rahmen der Jägerprüfung müssen die Bewerber u. a. Kenntnisse im Tierschutzrecht nachweisen und eine Schießprüfung ablegen. Jagdbe-schränkungen und Pflichten bei der Jagdausübung, zum Beispiel das Verbot quälerischer Fanggeräte, Bejagungsverbot von Elterntieren, Bewahren des Wildes vor vermeidbaren Schmerzen und Leiden zählen zu den weiteren Normen im Jagdrecht, die den Tierschutz gewährleisten. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe geahndet. Die Länder können die Regelungen an die Situation vor Ort anpassen.

b) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die flächendeckende Bejagung von Tierarten, für die – wie beispielsweise bei Füchsen – kein vernünftiger Grund vorliegt oder die in ihrem Bestand gefährdet sind, verboten wird?

Antwort

Wir sehen es nicht als sinnvoll an, die Liste der jagdbaren Arten auf Bundesebene zu ändern. Denn das hätte den Verlust der Hegepflicht zur Folge mit negativen Folgen aufgrund mangelnder Bestandsbeobachtung usw. Das gilt auch für geschützte Arten. Im Falle des Fuchses wäre ein Jagdverbot für den Artenschutz extrem nachteilig, denn Füchse sind Feinde von einigen sehr stark zu schützenden Arten, wie Großtrappe, Kiebitz oder Sumpfschildkröte. Um diese Arten zu schützen, bedarf es nicht nur der Lebensraumverbesserung, sondern auch und insbesondere der Reduzierung von Fressfeinden. Was in der jeweiligen Situation sachgerecht ist, muss vor Ort entschieden werden.

c) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Fallenjagd verboten wird?

e) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Baujagd verboten wird?

Gemeinsame Antwort für c) und e):

Wir werden bundesgesetzlich keine derzeit zulässigen Jagdarten verbieten. So ist z. B. die Jagd mit Fallen zur effektiven Bestandsregulierung bestimmter Haarraubwildarten, wie z. B. Fuchs und Marder, sowie invasiver Arten, wie Marderhund und Waschbär, notwendig. Das gilt insbesondere häufig in Naturschutzgebieten, um den Schutzzweck erreichen zu können. Aufgrund der starken Vermehrung dieser Tiere und wegen ihrer zum Teil nachtaktiven Lebensweise ist die Jagd mit der Schusswaffe oft nicht ausreichend. Marderhund und Mink werden hauptsächlich für den Rückgang von Wasservogelbruten verantwortlich ge-

macht. Auch diese Entwicklung kann nur durch die Fangjagd gebremst werden. Deshalb sollte die Fangjagd unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und Fürsorge sowie der Beachtung arten-, tierschutz- und jagdrechtlicher Bestimmungen auch weiterhin erfolgen dürfen.

In nahezu allen Bundesländern ist die Verwendung bleihaltiger Schrotmunition bei der Jagd an Gewässern verboten. Zur Sicherstellung des Umweltschutzes gibt es in den Ländern auch auf weiteren Flächen Regelungen. CDU und CSU streben an, einheitliche Regelungen zu Bleimunition und zur Minimierung in das Bundesjagdgesetz aufzunehmen. Wichtig ist uns dabei, dass auch bei der Verwendung von alternativen Munitionsmaterialien die Tötungswirkung sichergestellt ist. Keinesfalls dürfen die Tiere leiden, der Tierschutz muss gewährleistet sein.

d) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Abschuss von Katzen und Hunden verboten wird?

Antwort

Gegenüber wildernden Hunden und Katzen muss wehrloses Wild geschützt werden. Das ist fester Bestandteil der gesetzlichen Regelungen zum Jagdschutz. Wildernde Hunde und Katzen können schließlich insbesondere für Jung- und Niederwild bzw. Bodenbrüter ein ernstzunehmendes Problem darstellen. Die Tötung eines Hundes oder einer Katze muss aber Ultima Ratio bleiben und unterliegt strengen Maßstäben, die von der Rechtsprechung – einschließlich des Bundesverfassungsgerichts – wiederholt überprüft und bestätigt worden sind. Ein vollständiges Verbot der Tötung eines wildernden Hundes zum Beispiel wäre nicht richtig.

CDU und CSU sind mit Tierschützern und Jägern einig, dass die Tierhalter durch verantwortliches Handeln, wie Sterilisierung und Kastrierung frei laufender Katzen bzw. die Ächtung des Aussetzens von Heimtieren, dazu beitragen können und müssen, dass das Problem wildernder Katzen und Hunde erst gar nicht entsteht.

6. Heimtiere

Außer für Hunde ist die Haltung der etwa 31,6 Millionen Heimtiere in Deutschland kaum gesetzlich geregelt. Neben der Privathaltung finden sich massive Tierschutzprobleme auch im Bereich des Handels sowie hinsichtlich exotischer Tiere.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, Haltungsverordnungen für sämtliche im Heimtierbereich gehaltenen Tierarten zu schaffen?

Antwort

Unser Tierschutzgesetz verlangt zu Recht, dass jeder, der Tiere hält, persönlich geeignet und sachkundig sein sowie über die geeigneten Räumlichkeiten verfügen muss. Zur Präzisierung gibt es die Hundehaltungsverordnung sowie die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen Gutachten mit Mindestanforderungen für die Haltung von Tieren. Derzeit werden nach entsprechenden Empfehlungen von Verbänden, Wissenschaftlern und Behörden im Heimtierbereich die Gutachten zur Haltung von Zierfischen, Reptilien, Kleinvögeln und Papageien überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Diese Gutachten haben keinen Gesetzescharakter, sind aber wertvolle Leitlinien für die Haltung und Beratung. Eine Ausformulierung von Haltungsverordnungen für jede Tierart ist schon aufgrund der mangelnden Kontrollierbarkeit kein wirksamer Weg.

Stattdessen geht es darum, auf der Grundlage der Gutachten und Leitlinien, die Beratung und Information zu verbessern, da diese besonders wichtig sind für eine gute Haltung und auch für die Entscheidung, welche Tiere angeschafft werden. Bei der letzten Novellierung des Tierschutzgesetz 2013 haben wir deshalb dafür gesorgt, dass beim Verkauf von Heimtieren den zukünftigen Tierhaltern schriftliche Information über die wesentlichen Bedürfnisse des Tieres, seine Lebensgewohnheiten und eine artgerechte Unterbringung mitgegeben werden müssen. Zudem wurde auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die Plattform „Haustier-Berater.de“ eingerichtet, die über Tierarten und Haltungsbedingungen informiert und Hinweise zum Kauf gibt.

b) Wird sich Ihre Partei für ein umfassendes Verbot der Privathaltung exotischer Tiere einsetzen?

Antwort

Da bisher nur sehr begrenzte Informationen über die Haltung exotischer Tiere in Privat-hand und mögliche Probleme vorliegen, hat die von CDU und CSU geführte Bundesregie-rung eine große Studie über die „Haltung exotischer Tiere in Privathand“ (Exopet-Studie) in Auftrag gegeben. Diese wird uns belastbare Daten über den Kauf und die Haltung von (exotischen) Wildtieren liefern. Damit haben wir eine sichere Grundlage für politisch sach-gerechte Entscheidungen zur Haltung und für mögliche Haltungsverbote.

c) Wird sich Ihre Partei für ein bundesweites Kastrationsgebot für Freigängerkatzen einsetzen?

Antwort

Um die regional auftretenden Probleme mit Streunerpopulation von Katzen besser in den Griff zu bekommen und diese nicht noch durch freilaufende Hauskatzen zu verstärken, ist den Landesregierungen im Tierschutzgesetz § 13 die Möglichkeit eingeräumt worden, eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzenanzuordnen. Dabei kann auch eine Kennzeich-nung und Registrierung der Katzen vorgeschrieben werden, um die Überwachung der Kastrationspflicht zu ermöglichen. Eine bundesweite Kastrationspflicht wäre unverhältnismäßig, da die zugrundeliegende Tierschutzproblematik der streunenden, herrenlosen Katzen regional sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. CDU und CSU haben es deshalb für richtig gehalten, einen bundeseinheitlichen Rahmen zu schaffen, die konkrete Entschei-dung aber den Landesregierungen zu überlassen.

d) Wird sich Ihre Partei für einen verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter (sog. Hundeführerschein) einsetzen?

Antwort

Die speziellen Tierschutzaspekte für die Hundehaltung sind bereits auf Bundesebene in der Tierschutz-Hundeverordnung geregelt. Zudem ist beim gewerblichen Handel der Ver-

käufer verpflichtet dem Käufer schriftliche Informationen über die wesentlichen Bedürfnisse des Tieres zu übergeben.

Die Länder haben zusätzliche Vorschriften bzw. gefährlicher Hunde erlassen, die zum Teil auch sog. Hundeführerscheine vorsehen. Einen allgemeinen Hundeführerschein halten wir nicht für notwendig.

e) Wird sich Ihre Partei für ein Zuchtverbot von Tierrassen einsetzen, die aufgrund ihrer Zuchtmerkmale unter gesundheitlichen Einschränkungen (sog. Qualzuchten) leiden?

Antwort

Siehe Antwort auf Frage 3 c)

7. Pflanzliche/tierische Nahrungsmittel

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergeht?

Antwort

Tierische Nahrungsmittel sind für eine ausgewogene Ernährung wichtig. Ein übermäßiger Konsum ist jedoch gesundheitsschädlich. Insofern setzen wir auf Aufklärung und Beratung über die empfehlenswerten Verzehrmengen.

In der Nutztierhaltung geht es darum, Tierwohl und die Effizienz des Einsatzes der Ressourcen (Futter, Wasser) in der Tierschaltung zu erhöhen. Zudem muss das Verhältnis von Tier und Fläche stimmen.

Durch eine Nutztierhaltungsstrategie, die das Tierwohl und die Umweltfreundlichkeit der Tierhaltung stärker berücksichtigt, wollen wir gesellschaftliche Akzeptanz herstellen und die Investitions- und Planungssicherheit für Betriebe erhöhen. Landwirtschaft und Tier-

schutz sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander. Weitere Verbesserungen im Tierschutz begreifen wir als grenzüberschreitende Herausforderung und streben einheitliche Standards in der EU an.

b) Sind von Ihrer Partei Maßnahmen geplant, eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?

Antwort

CDU und CSU setzen sich für Ernährungsbildung für alle Verbraucher, insbesondere Kinder und Jugendliche, Beratung und Information ein – natürlich auch zur Rolle pflanzlicher wie tierischer Lebensmittel in einer ausgewogenen Ernährung. Wir werden allerdings den Bürgern nicht vorschreiben, was sie zu essen haben.

CDU und CSU wollen, dass sich die Menschen auch im Schul- und Berufsalltag gesund und umweltbewusst ernähren können und zwar auf die Weise, wie sie dies wünschen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass in Kantinen und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung gutes und vollwertiges Essen in hoher Qualität und zu günstigen Preisen angeboten wird. Das beinhaltet auch, dass vegetarische Gerichte angeboten werden. Jedoch werden wir keine gesetzlichen Vorgaben machen. Als sinnvoller erachten wir es, mit denjenigen, die in den Kantinen essen, einen Dialog über ihre Wünsche zu starten und diese entsprechend zu berücksichtigen.

c) Wie steht Ihre Partei zu einer Anpassung des subventionierten Mehrwertsteuersatzes für tierische Produkte auf 19 %, wie es vom Umweltbundesamt hinsichtlich des Klima- und Umweltschutzes vorgeschlagen wurde?

Antwort

CDU und CSU stehen dem Ansinnen, tierische Lebensmittel generell mit einer erhöhten Mehrwertsteuer zu belegen und dies mit Umweltargumenten zu begründen, skeptisch gegenüber. Das ohnehin schon sehr komplexe System der Mehrwertsteuersätze nun zusätzlich mit einem sehr vagen Kriterium „umweltschädlich/umweltschonend“ zu verknüpfen, würde zu weiteren schwierigen Abgrenzungsfragen und mehr Bürokratie führen. Das

Kriterium „umweltschädlich/umweltschonend“ müsste dafür klar und objektiv definiert sein. Verfahren, die den ökologischen Fußabdruck messen, müssten als Voraussetzung kritikfest entwickelt, international standardisiert und breit angewandt sein. Dies ist derzeit noch nicht der Fall. Da das Verfahren der Erzeugung, der Herstellungsort, die Lagerung und die Transportwege die Ökobilanz eines Lebensmittels ebenso erheblich beeinflussen, erscheint die Systematisierung für das Steuerrecht sehr schwierig.

Unabhängig davon gehören Milch und Fleisch zu den Grundnahrungsmitteln und unterliegen damit zu Recht dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz.

8. Tiere in Zoos

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Mai 2014 mit dem „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ ein überarbeitetes Regelwerk für die Haltung von Säugetieren in Zoos veröffentlicht. In vielen Zoos ist die vollumfängliche Umsetzung dieser wichtigen Tierschutzrichtlinien auch nach über drei Jahren nicht zu erkennen.

- a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, das „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ in eine rechtsverbindliche Verordnung zu überführen?**
- b) Befürwortet Ihre Partei die Erstellung eines Maßnahmenplans, um die Mindestanforderungen des BMEL aus dem Jahr 2014 schnellstmöglich in allen Zoos und Tierparks umzusetzen?**

Gemeinsame Antwort für a) und b):

Die Haltung von Tieren in Zoos muss nach § 42 Bundesnaturschutzgesetz der jeweiligen Art Rechnung tragen. Die Gehege sind art- und tiergerecht zu gestalten. Die Pflege und Ernährung der Tiere soll der guten veterinärmedizinischen Praxis entsprechenden. Zudem sind die Vorschriften des Tierschutzgesetzes zu beachten. Die Anforderungen an die Haltung von Säugetieren werden in dem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen „Säugetergutachten“ konkretisiert. Dieses ist Richtschnur für die für Genehmigung und Überprüfung von Zoos zuständigen Behörden der Länder. Das Gutachten ist 2014 neu herausgegeben worden, nachdem es vorher auf den neuesten wissenschaftlichen Stand gebracht wurde. Wir sind der Auffassung, dass damit der Tierschutz

in den Zoos sichergestellt werden kann und sehen keinen Bedarf für weitere rechtliche Regelungen.

c) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, die Zoohaltung besonders sensibler Tierarten wie beispielsweise Menschenaffen, Delfine oder Eisbären, die nachweislich unter einer Gefangenschaft leiden, mittels eines Nachstellverbots auslaufen zu lassen?

Antwort

Zweifellos stellen die genannten Tierarten sehr hohe Ansprüche an eine Zoohaltung bzw. Haltung in Delfinarien. Für CDU und CSU zählt, ob die Tiere tiergerecht gehalten und alle Bestimmungen des Tierschutzes eingehalten werden können. Die Haltungsbedingungen sind deshalb bei der Überarbeitung des Säugetiergutachtens für sensible Tiergruppen besonders intensiv diskutiert worden. So wurden zum Beispiel die Anforderungen an die Delfinhaltung nochmals, z. B. im Hinblick auf die Beckengröße, erhöht. Die Haltung des großen Tümmlers muss z. B. in Mehrbeckensystemen und sozialen Gruppen erfolgen. Die Tiere brauchen Umweltreize unter freiem Himmel und auch Nahrung und Art der Fütterung sind vorgegeben. Menschenaffen müssen in Zoos einen Raum vorfinden, der nicht nur ökologisch ihren Bedürfnissen entspricht, sondern der ihnen auch ihre mannigfaltigen spezifischen Verhaltensweisen und ihr gewohntes Sozialverhalten möglich macht. Sie brauchen auch unbedingt Rückzugsräume für sich selbst und für Artgenossen, mit denen sie in Sozialpartnerschaft verbunden sind. Können alle Bedingungen für sensible Tierarten erfüllt werden, ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen eine tier- und artgerechte Haltung möglich. Es versteht sich auch von selbst, dass wir die Einfuhr von illegal in freier Wildbahn gefangener Tiere konsequent verhindern wollen.

9. Tiere in Zirkussen und Ponykarussells

Die Haltung von Tieren in Zirkusbetrieben kollidiert aufgrund der ständigen Transporte, den systembedingt begrenzten Haltungsbedingungen, vor allem in den Innenstädten, sowie der in der Regel mit Peitsche, Stock oder Elefantenhaken ausgeübten Dressur mit dem Tierschutzgedanken.

a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot sämtlicher Tierarten im Zirkus einsetzen?

Falls Nein:

b) Welche Tierarten möchte Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode im Zirkus verbieten?

Gemeinsame Antwort auf a) und b)

CDU und CSU liegt sehr daran, dass der Tierschutz für Zirkustiere gewährleistet ist. Wo dies nicht möglich ist, dürfen keine Tiere gehalten werden. Deshalb haben wir eine Verordnungsermächtigung ins Tierschutzgesetz mit aufgenommen, die ein Verbot bestimmter wildlebender Tiere in Zirkussen ermöglicht. Ein Verbot, wie es auch der Bundesrat fordert, bedarf aber einer umfassenden Folgenabschätzung, da die Grundrechte von Tierlehrern und Zirkusunternehmern berührt sind. Die Verbotsmöglichkeit besteht nur dann, wenn bei Haltung und beim Transport dieser Tierarten der Tierschutz nicht sichergestellt werden kann und die Tiere an wechselnden Orten erhebliche Schmerzen oder Schäden erleiden müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen muss für jede einzelne betroffene Tierart dargelegt werden. Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird daher in einer umfassenden Prüfung der vorliegenden internationalen wissenschaftlichen und sonstigen Erkenntnisse sowie der sich aus der Entschließung des Bundesrates ergebenden Anhaltspunkte für die einzelnen Tierarten ermittelt, ob die dargelegten Voraussetzungen vorliegen und welche Maßnahmen ggf. erforderlich sind.

Unabhängig davon müssen die Bundesländer die Tierhaltung in den Zirkussen strikt kontrollieren und die Aufnahme beschlagnahmter Wildtiere sicherstellen. Dabei hilft das 2008 eingeführte Zirkusregister.

c) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die „Leitlinien Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen“ (BMEL) zu überarbeiten und in eine rechtsverbindliche Verordnung zu überführen?

Antwort

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mit der Herausgabe des Gutachtens mit Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren, das 2014 überarbeitet wurde, und den Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in

Zirkusbetrieben den Zirkusunternehmen selbst sowie den Überwachungsbehörden eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe an die Hand gegeben, um so die Haltung von Tieren in Zirkussen zu verbessern.

d) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass sog. Ponykarussells, bei denen Ponys stundenlang im Kreis laufen müssen, verboten werden?

Antwort

In den Zirkusleitlinien ist festgelegt, dass Pferde, die beim Ponyreiten mit Kindern eingesetzt werden längstens nach einer halben Stunde die Hand wechseln müssen. Nach höchstens vier Stunden unter dem Sattel müssen die Tiere mindestens eine Stunde abgesattelt und abgetrennt Futter und Wasser aufnehmen können. Ob tierschutzgerechte Bedingungen erfüllt sind, müssen die zuständigen Behörden jeweils entsprechend dem konkreten Einzelfall vor Ort entscheiden.

10. Pelzdeklaration

Die vorgeschriebene Kennzeichnung für Pelzbekleidung lautet: „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“. Verbraucherverbände kritisieren die irreführende und intransparente Deklarationswortwahl als nicht ausreichend, um dem Konsumenten eine eindeutige Identifikation und Herkunft des Kleidungsstücks zu ermöglichen.

a) Wie wird sich Ihre Partei auf nationaler und EU-Ebene dafür einsetzen, dass Pelzbekleidung nach Schweizer Vorbild mit der Tierart, Herkunft und Haltungsform detailliert gekennzeichnet wird?

Antwort

CDU und CSU wollen, dass Pelze und Fellteile klar gekennzeichnet werden. Deshalb begrüßen wir die EU-Verordnung zur Kennzeichnung von Fell- und Lederapplikationen. Auf dem Kleidungsstück muss unmissverständlich stehen: „enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“. Das ist wichtig für die Verbraucher, denn die Zweifelsfälle, bei denen der Kunde nicht auf den ersten Blick erkennen kann, ob es sich um Pelz oder Kunstpelz handelt, betreffen in erster Linie Produkte mit Pelzbesatz und kleineren Fellanteilen. Bei Pelzmänteln und ähnlichen Kürschner-Produkten ist die Unterscheidung deutlich einfacher. Für dieses Segment gib es zum Teil auch weltweite Branchensiegel.

Wir wollen aber noch eine weitere Verbesserung der Kennzeichnung bei Kleidung mit Fellapplikationen und bei Pelzen hinsichtlich der Beachtung von Tierschutzaspekten auf EU-Ebene erreichen. Die Kunden sollen nicht nur erfahren, ob sie Kleidung mit Kunstpelz oder echtem Pelz kaufen, sondern auch, woher die Felle kommen und unter welchen Umständen sie erzeugt wurden.

11. Pelzhandelsverbot

Der Bundesrat sieht in seiner Begründung für die Forderung nach einem Pelzfarmverbot angesichts der Verfügbarkeit hochwertiger Kunstpelze und anderer tierfreundlicher Kleidungsmaterialien keinen „vernünftigen Grund“, Tiere für Pelz zu töten. In der EU ist der Handel mit Pelzen von Robben, Hunden und Katzen bereits untersagt. Weltweit existieren in einigen Städten Pelzhandelsverbote. Im israelischen Parlament ist ein Gesetzesentwurf für ein nationales Pelzhandelsverbot in der Vorbereitung.

a) Wird sich ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für ein generelles Pelzhandelsverbot einsetzen?

Antwort

Ein vollständiges Importverbot von Pelzen nach Deutschland ist handelsrechtlich und auf dem EU-Binnenmarkt nicht möglich. Deutschland und die EU bemühen sich aber nachdrücklich um internationale Tierschutzabkommen – auch im Bereich der Pelzgewinnung. So haben z. B. Kanada, die Russische Föderation und die Europäische Gemeinschaft ein Übereinkommen über internationale humane Fangnormen (Agreement on International Humane Trapping Standards“, kurz AIHTS) getroffen. Das ist auch der Unterschied zu dem europaweiten Handelsverbot mit Robbenfellen, da hier davon auszugehen ist, dass Robben bis auf die traditionell von den Ureinwohnern gejagten, in der Regel tierschutzwidrig behandelten und getötet werden.

12. Bildung und Tierschutz

Die Schulen haben einen Bildungsauftrag im Lehren und Lernen. Die Vermittlung von umfassendem Wissen und Können gehört ebenso dazu wie die Wertevermittlung. Nur so können aus Kindern mündige Bürger werden, die sich mitverantwortlich in die Gesellschaft einbringen. Tiere als fühlende und leidensfähige Mitgeschöpfe zu begreifen, ist für Kinder

ein wichtiger Schritt, um sich selbst im Gefüge der Welt bewusst zu verorten und das empathische Handeln als Weltbürger einzuüben.

a) Plant Ihre Partei, das Thema Tierrechte im Bildungsauftrag zukünftig als festen Bestandteil mit aufzunehmen?

Antwort

Tiere sind unsere Mitgeschöpfe, die wir zu schützen und gut zu behandeln haben. Die Mitgeschöpflichkeit der Tiere ist im Tierschutzgesetz festgeschrieben. Zudem ist der Tierschutz Bestandteil unseres Grundgesetzes. Entsprechend dieser gesetzlichen Lage ist natürlich das Bild des Mitgeschöpfes Tier und der respektvolle Umgang mit ihm in der Bildung, im Kindergarten und im Schulunterricht zu vermitteln.